

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

An die Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014-2020

Ergebnisprotokoll zur 13. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014-2020 am 23. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Juni 2026 fand die 13. Sitzung des Begleitausschusses (BGA) zum EPLR 2014–2020 in Kleinholscha statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sitzung zusammengefasst. Alle Unterlagen zur Sitzung sind auf der EPLR-Internetseite ([Förderperiode 2014-2022: Begleitausschuss](#)) abrufbar.

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Die Verwaltungsbehörde begrüßt die Teilnehmer und stellt die neuen Vertreter für die Gruppen LEADER und Nachhaltigkeit sowie den neuen Leiter der EU-Zahlstelle (Ref. 25/SMUL) vor. Außerdem werden die anwesenden Gäste aus dem Evaluatorenteam begrüßt. Im Anschluss an eine kurze Erläuterung des Sitzungsablaufs wird die Beschlussfähigkeit des BGA geprüft. Insgesamt sind zu diesem Zeitpunkt nur 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit des BGA zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben. Da die Ankunft weiterer stimmberechtigter Mitglieder jedoch angekündigt ist, wird die Feststellung der Beschlussfähigkeit vertagt bis eine Beschlussfassung tatsächlich ansteht.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls zur 12. Sitzung des BGA am 24.06.2025

Der Protokollentwurf wurde am 29.08.2025 versandt. Dazu ist eine Anmerkung bei der Verwaltungsbehörde eingegangen. Diese wurde dergestalt berücksichtigt, dass eine entsprechende außerprotokollarische Notiz zu zwischenzeitlich erfolgten Nachlieferungen erbetener zusätzlicher Informationen im Protokoll vermerkt wurde. Das Protokoll ist somit bestätigt und kann auf der EPLR-Internetseite abgerufen werden.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Vicki Günther

Durchwahl
Telefon +49 351 564-22306
Telefax -

vicki.guenther@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-1233/1/39

Dresden,
2. Juli 2026



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



TOP 3: Jährlicher Durchführungsbericht 2026 (Berichtsjahr 2025)

Die Verwaltungsbehörde stellt den Entwurf zum Jährlichen Durchführungsbericht 2026 (Berichtsjahr 2025) anhand einer Präsentation der wesentlichen Ergebnisse vor (**Anlage 1**). Der Bericht basiert auf der EPLR-Version mit Stand 11. Änderungsantrag (genehmigt am 12.11.2025) und gibt den Umsetzungsstand per 31.12.2025 wieder. Die zusätzlichen EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel) werden im Bericht separat ausgewiesen. Für das Berichtsjahr lag der Fokus der Ausführungen auf der Vorstellung der Umsetzung in den einzelnen Schwerpunktbereichen im letzten Auszahlungsjahr der Förderperiode. Diese umfassen auch alters- und geschlechterspezifische Indikatoren. Vorgestellt wurden darüber hinaus auch Informationen zu den umgesetzten Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, deren Höhepunkt die Abschlussveranstaltung im Oktober 2026 bildete sowie ergänzt wurde durch die Präsentation von Erfolgsprojekten in Steckbriefform auf der Internetseite www.e-ler.sachsen.de.

Es wird angekündigt, dass der jährliche Durchführungsbericht einschließlich der Bürgerinformation zeitnah nach der Sitzung, und damit fristgemäß vor dem 30.06.2026 an die EU-Kommission (EU-KOM) versandt werden wird. [Der Versand ist am 24.06.2026 erfolgt.]

Die Vertreterin der Gruppe Chancengleichheit spricht Dank für die Ausführungen zu genderrelevanten Auswertungen aus, weist jedoch darauf hin, dass das Ergebnis im Hinblick auf die Frauenbeteiligung aus Ihrer Sicht noch nicht befriedigend ist. Sie erneuert ihre Bitte, im Rahmen von Veranstaltungen – wie beispielsweise für die Podiumsdiskussion der benannten Abschlussveranstaltung – auf eine paritätische Einbeziehung aller Geschlechter zu achten.

Die Vertreterin der Gruppe Naturschutz bedauert, dass die am Ende der Förderperiode zurückfließenden Mittel nicht dem Naturschutz zugutekommen konnten. Die finanz- und aussteuerungstechnischen Gründe können zwar nachvollzogen werden, es stellt sich jedoch die Frage, wie eine Wiederholung am Ende der aktuell laufenden Förderperiode vermieden werden kann. Sie möchte daher wissen, ob beispielsweise ein Überbewilligungskontingent für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird, so dass Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekten das für den jeweiligen Bereich eingeplanten Mittelbudgets nicht schmälern.

Die Verwaltungsbehörde erklärt, dass die Aussteuerung der laufenden Förderperiode 2023-2027 nicht Gegenstand dieser Sitzung ist. Dennoch wird kurz erläutert, dass der Verwaltungsbehörde die Problematik bewusst ist, ein Überbewilligungskontingent jedoch nicht zur Verfügung steht.

Die Vertreterin der LEADER-Aktionsgruppen erklärt, dass in den dargestellten LEADER-Mitteln auch ein erheblicher Anteil Mittel enthalten ist, der nach Regeln und für Zwecke des Naturschutzes verausgabt wurde. Sie erklärte, dass dies ein regelmäßiger Effekt ist, der auftritt, wenn Bewilligungen nach FRL NE nicht möglich sind.

Die Verwaltungsbehörde verweist darauf, dass auch dieses Thema die Förderperiode 2023-2027 betrifft und der LEADER-Ansatz diese Möglichkeit bewusst eröffnet und erklärt, dass die Fachauswahl mit den fachlichen Anforderungen für Naturschutzvorhaben begründet ist. Die Vertreterin der Gruppe Naturschutz begrüßt die Unterstützung von Naturschutzvorhaben über den LEADER-Ansatz ausdrücklich.

Da die Beschlussfähigkeit des Gremiums auch nach Abschluss des TOP noch nicht gegeben ist, wird die Beschlussfassung weiter vertagt. Es erfolgt ein erneuter Aufruf des TOP 3 vor dem Ende der Sitzung. Die Prüfung der Beschlussfähigkeit ergibt zu diesem Zeitpunkt, dass 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind (**Anlage 2**, nicht öffentlich). Da der Berichtsentswurf im Vorfeld der Sitzung allen Mitgliedern zugeht, liegen sämtliche erforderlichen Informationen für eine Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Begleitausschusses fassen einstimmig folgenden **Beschluss**: Der Begleitausschuss genehmigt nach erfolgter Prüfung den jährlichen Durchführungsbericht 2026 (Berichtsjahr 2025).

TOP 4: Vorläufiger Endstand der Umsetzung des EPLR

Die Verwaltungsbehörde informiert über den vorläufigen Endstand der Umsetzung des EPLR 2014–2020 per 31.12.2025 (EPLR-Version Stand 11. Änderungsantrag) bezogen auf die EPLR-Maßnahmen, Förderrichtlinien, Verwendung der EURI-Mittel nach Förderrichtlinien sowie nach Prioritäten und Schwerpunktbereichen (**Anlage 1**). Insgesamt kann für Sachsen eine positive Bilanz gezogen werden, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern: die verfügbaren Mittel sind zu 99,9% verausgabt worden. Gleiches gilt für die sog. EURI-Mittel. Im Jahr 2025 erfolgten noch letzte Auszahlungen im Bereich der Bodenschutzkalkung, wenige investive Projekte sowie LEADER-Projekte erhielten noch die Schlusszahlung. Zudem erfolgte eine abschließende Zahlung der Ausgleichszulage Ende 2025, welche die Rückflussmittel aus anderen Förderrichtlinien weitgehend aufgenommen hat und den erreichten Gesamtmittelabfluss damit ermöglichte. Ein Überbewilligungskontingent stand ausschließlich im Bereich LEADER zur Verfügung, welches fast vollumfänglich genutzt wurde.

Die Verwaltungsbehörde erklärt, dass ein derart erfolgreiches Gesamtergebnis nur durch das Mitwirken aller Beteiligten vom Projektträger über die Bewilligungsbehörde bis hin zur Zahlstelle möglich ist und dankt allen, die daran einen Anteil haben. Die Verwaltungsbehörde bittet die Vertreter der Interessengruppen, diesen Dank auch an die jeweils vertretenen Gruppenmitglieder weiterzutragen.

TOP 5: Informationen des Ref. 25/SMUL

Zunächst informiert der Vertreter der EU-Zahlstelle darüber, dass der Rechnungsabschluss durch die Zahlstelle erstellt und durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Damit kann die Abgabefrist zum 30.06.2026 eingehalten und die Förderperiode damit haushälterisch abgeschlossen werden.

Folgend erläutert der Vertreter der EU-Zahlstelle die stufenweise Prüfung und Freigabe von Erstattungsanträgen durch Zahlstelle, Bescheinigende Stelle und die Prüfbehörden bei der EU-KOM. Er erklärt, dass es die Aufgabe einer Zahlstelle ist, die Verfahren so auszugestalten, dass Verfahrensmängel bestmöglich vermieden werden. Durch Prüfbehörden beanstandete Vorkommnisse gilt es, möglichst zu entkräften. Er gibt einen Rückblick über noch laufende Prüfungen der EU-KOM für den abgeschlossenen Förderzeitraum.

Der Vertreter der Gruppe Forstwirtschaft fragt nach, wie viele Kapazitäten die Zahl- und Prüfverfahren in der Verwaltung binden. Der Vertreter der EU-Zahlstelle erklärt, dass die aktuelle Verwaltungskostenpauschale, welche Informationen darüber gibt, wie hoch der

Anteil der Verwaltungskosten am verfügbaren Gesamtmittelvolumen ist, je nach Verfahren zwischen 2-4% liegt.

Die Vertreterin der Gruppe Naturschutz erfragt mit Bezug auf Folie 23, welcher Maßnahmenbereich im Fokus der Prüfungen zur FRL NE/2014 liegt. Die Verwaltungsbehörde erklärt, dass Maßnahmen der Teichsanierung Gegenstand der Prüfung sind und dort insbesondere Änderungsbewilligungen, die während der Umsetzungsphase beantragt und bewilligt worden sind. Die Vertreterin der Gruppe Naturschutz erklärt, dass insbesondere bei solchen Maßnahmen unerwartete Herausforderungen während der Umsetzungsphase auftreten können. Mit Bezug auf die vorangehenden Ausführungen der EU-Zahlstelle, risikobehaftete Verwaltungsverfahren nach Möglichkeit zu vermeiden, befürchtet sie, dass die mit der Inanspruchnahme einer Förderung einzuhaltenden Regelungen immer enger und Anforderungen immer komplizierter werden könnten und damit für ehrenamtlich Engagierte nicht mehr tragbar sind. Sie bittet darum, dieser Gefahr entgegenzuwirken und praktikable Lösungen auch für Unwägbarkeiten bei der Projektrealisierung zu finden.

TOP 6: Information zum 2. Berichtsentwurf Ex-post-Bewertung des EPLR

Die anwesenden Evaluatoren der Firmen USV-Agrar sowie entera präsentieren Ziele, Inhalte und Ablauf der Ex-post-Bewertung für die drei GAP-Ziele. Sie stellen jeweils die 5 wesentlichen Erkenntnisse für jedes GAP-Ziel vor und begründen diese nachvollziehbar anhand von Präsentationsfolien (**Anlage 3**). Als Fazit wurde herausgestellt, dass für alle 3 GAP-Ziele in der Förderperiode positive Effekte erzielt worden sind.

Es ergab sich unter den Teilnehmern eine Diskussion, ob und wie sichergestellt werden kann, dass die positiven Ergebnisse auch tatsächlich auf die Förderung zurückzuführen sind. Das Evaluatorenteam erläuterte, dass stets versucht wird andere Effekte in der Analyse mit zu betrachten, um eine Abgrenzung der Wirkung der Förderung von der Wirkung anderer Effekte sicherstellen zu können und erläutert dafür geeignete methodische Ansätze beispielhaft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Ex-post-Evaluierung tatsächlich Fördereffekte widerspiegelt und in Fällen, in denen Unschärfen verbleiben, darauf hinweist.

BMLEH erfragt mit Bezug zum GAP-Ziel III, ob mit weiterer Erhöhung des LEADER-Budgets tatsächlich transformative Effekte (insbesondere eine Umkehr der Bevölkerungsentwicklung im Ländlichen Raum) erreichbar wären. Dies wird von den Evaluatoren verneint. Zwar könnte den Prozessen, die zur Landflucht führen, mit mehr Mitteln etwas stärker entgegengewirkt werden, eine praktische Umkehr wird allein aufgrund der LEADER-Förderung aber als unwahrscheinlich/nicht erreichbar eingeschätzt.

Mehrere Mitglieder des BGA sprechen sich für die Beibehaltung etablierter Verwaltungsstrukturen aus, um das dort vorhandene Knowhow zu sichern und dadurch reibungslose Abläufe auch beim Förderperiodenübergang zu sichern.

Der Vertreter der Gruppe Landwirtschaft stellt fest, dass Standorte, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, oft mit Förderangeboten schwer erreichbar sind und fragt, welche Maßnahmen an solchen Standorten die höchste Akzeptanz erfahren haben. Die Evaluatoren erklären, dass dies insbesondere Maßnahmen sind, die eine Fortsetzung der Bewirtschaftung zulassen. Die höchste Akzeptanz erfuhren auf solchen Flächen in der Förderperiode 2014-2020 Brachestreifen sowie die naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung.

Abschließend stellte die Verwaltungsbehörde die Vorstellung des endgültigen Evaluationsberichts im Herbst 2026 in Aussicht. Zu dieser Veranstaltung werden die BGA-Mitglieder und WiSo-Partner rechtzeitig eingeladen.

TOP 7: Abschluss BGA

Die Verwaltungsbehörde stellt fest, dass dies die letzte planmäßige Sitzung des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 war und dankt allen Mitgliedern des Begleitausschusses für die intensive, konstruktive und v. a. immer kollegiale Zusammenarbeit.

gez. Vicki Günther

Anlagen

Anlage 1: Präsentation der ELER-Verwaltungsbehörde

Anlage 2: Teilnehmerliste

Anlage 3: Präsentation der Evaluatoren